

Qualitätsbericht Deutsch Master of Education Sonderpädagogik

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Deutsch M.Ed. Sonderpädagogik der Fakultät III wurde im Cluster Germanistik mit den (Teil-)Studiengängen Deutsch M.Ed. Grundschule, Deutsch M.Ed. Gymnasium, Deutsch M.Ed. Haupt- und Realschule, Deutsch M.Ed. Wirtschaftspädagogik, Germanistik Zwei-Fächer-Bachelor, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache M.A., Germanistik M.A. ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Die Akkreditierung des Clusters Germanistik erfolgte gemeinsam mit dem Modell der Lehrkräftebildung.

Kurzprofil	Dieser Master of Education-Studiengang bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Förderschullehrkraft vor. Im Fach Deutsch werden dabei forschungsorientiert fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben, die sich vornehmlich auf die Vermittlung sprachlicher Phänomene und literarischer Texte beziehen und aktuelle Forschungsentwicklungen mit konkretem Schulbezug verknüpfen. Während des fach- und förderdiagnostischen Praktikums lernen die Studierenden die Schulkultur kennen und bereiten eigene Unterrichtseinheiten vor.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt für Sonderpädagogik, M.Ed. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Die letzte Reakkreditierung des Teilstudiengangs wurde gemeinsam im Cluster mit folgenden (Teil-)Studiengängen durchgeführt: Anglistik B.A., English Studies M.A., Germanistik M.A., Deutsch als Fremdsprache M.A., Englisch M.Ed. Grundschule / Haupt- und Realschule / Gymnasium / Wirtschaftspädagogik / Sonderpädagogik). Deutsch M.Ed. Grundschule / Haupt- und Realschule / Gymnasium / Wirtschaftspädagogik / Sonderpädagogik). Im Akkreditierungsbeschluss vom 23./24.02.2015 wurde der Teilstudiengang ohne Auflagen und mit zwei Empfehlungen reakkreditiert. Seit der letzten Reakkreditierung im Februar 2015 ist der Teilstudiengang nicht wesentlich verändert worden. Es wurden – auch unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens – lediglich kleinere Änderungen vorgenommen, die überwiegend der Präzisierung, der

	Verbesserung der Studierbarkeit oder der Anpassung an veränderte Rahmengesetzgebung dienen.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	10.05.2021 Formale Prüfung 28.05.2021 Planungsgespräch 13./14.01.2022 externe Beratung 13.05.2022 Formale Nachprüfung 08.06.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 14.07.2022 Zustimmung Kultusministerium 30.08.2022 Entscheidung Präsidium
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Renata Szczepaniak , Universität Bamberg, Professorin für Deutsche Sprachwissenschaft (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Lothar van Laak , Universität Paderborn, Professor für Neuere Deutsche Literatur (Fachwissenschaftler*in) Dr. Petra Mayer , Reclam-Verlag (Berufspraxisvertreter*in) Alea Sehring , Universität Paderborn, Masterstudierende Lehramt für Deutsch Gymnasium/Gesamtschule (Student*in) Petra Palenzatis , Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen Die Vertretung für die Fachdidaktik konnte krankheitsbedingt nicht am Verfahren teilnehmen.
Grundlage für die Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Stellungnahme Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Die Überschneidungen des Studiengangs mit Veranstaltungen aus dem nicht-schulisch orientierten Bereich werden als positiv bewertet. Der Mehrwert, den Studierende aus dieser Verbindung zwischen schulischem und außerschulischem Bereich ziehen können, könnte auch in dem Master stärker betont werden. Auch den Lehramtsstudierenden sollte klar sein, dass es für sie Karrieremöglichkeiten außerhalb der Schule gibt, sowie Bereiche, in denen schulische Themen im Arbeitsmarkt außerhalb der jeweiligen Schulform ebenfalls wichtig sind. Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:

	<p>(1) Die Studierenden sollten auf die Webseite zur Karriereplanung hingewiesen werden.</p> <p>Darüberhinausgehend werden im Rahmen der Betrachtung des Clusters studiengangübergreifende Empfehlungen gegeben.</p>
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	<p>Das Cluster Germanistik wurde gemeinsam mit dem Modell der Lehrkräftebildung im Akkreditierungsgremium beraten, um die Passung zwischen Fach und Modell zu gewährleisten. Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und einer studiengangsspezifischen Empfehlung zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
Entscheidungs-Präsidium	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Deutsch M.Ed. Sonderpädagogik mit sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Germanistik und einer studiengangsspezifischen Empfehlung:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im CL Germanistik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In Fortführung der Strukturplanung sollte von der Fakultät in Abstimmung mit dem Präsidium überprüft werden, ob die Stellenverteilung (LfbA/WM) und der Umfang in der Germanistik passend ist. 2. Digitalisierung sollte auf Studiengangsebene als wichtiges Querschnittsthema betrachtet werden, hierfür sollte von der Fakultät geprüft werden, ob im Rahmen der Fortführung der Strukturplanung fakultäres Personal eingesetzt, weiterbeschäftigt bzw. eingestellt werden kann. 3. Bei interdisziplinären Teamteaching-Angeboten sollten die SWS beider Fächern/Instituten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, der Kapazitätsrechnung und der Strukturplanung voll auf das Lehrdeputat angerechnet werden können. 4. Von Seiten der Studiengänge sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten, im Studienverlauf eine Vielfalt von Prüfungsformen zu belegen. 5. Die Suche nach Gründen für die verlängerte Studiendauer sollte aufgenommen bzw. fortgesetzt werden. 6. Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Studium, Familie und Erwerbstätigkeit sollten gesucht werden (z.B. Teilzeitstudierende). <p>Studiengangsspezifische Empfehlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollten auf die Webseite zur Karriereplanung hingewiesen werden.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang mit der Sitzung vom 30.08.2022 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den</p>

	<p>Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
Ggf. Auflagen-nachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.